

Es gibt Männer aus allen Ständen, welche der Familienbande überdrüssig und umgarnt von den Reizen der Laster sich wie toll in den Strudel der Vergnügungen stürzen, auf Weib und Kind vergessen, und sich nicht zu ermannen vermögen, obwohl sie den Ruin ihres Vermögens, den Bettelstab, das Siechenhaus oder den Kerker nahe vor Augen haben; — ungeachtet alles dessen kann ein Mann nie zu einem so tiefen Grade von Schamlosigkeit in Gesinnung, Wort und That herabsinken, als ein Weib, wenn sie es dahin gebracht hat, weibliche Denkart, Schamgefühl und jeglichen Anstand abzuwerfen; die kühnste Fantasie eines französischen Romanschreibers in diesem Genre bleibt hier hinter der Wirklichkeit zurück. Solche Leute hassen und fluchen ihren Seelsorger, so lange sie noch in der Lage sind, auf Kosten ihrer Ehre, oft in Uebereinstimmung mit dem Herrn Gemahle, ein angenehmes und müßiges Leben führen zu können; — erst wenn sie den Stufengang des Siechenhauses, des Kerkers überstanden haben, finden sie die Kanzlei des Pfarrers, oder Armen-Vorstandes, um dort zu betteln, und sie sind der eigentliche Grundstock zur professionsmäßigen Bettlergilde und selbst wenn sie nach heftigen häuslichen Szenen, wie sie bei solchen Leuten oft vorkommen, oder auch nur zum Schein sich an den Pfarrer wenden, um in ihren ehelichen Zwistigkeiten zu interveniren, ist es rathsam, mit ihnen als gefährlichen Subjekten sehr behutsam und nie unter vier Augen zu verkehren, sie immer trocken und streng ämtlich zu behandeln; je eher sie dadurch zum richtigen Bewußtsein über ihre soziale Stellung gebracht werden, desto eher ist noch einige Hoffnung, auf sie wirken zu können.

Die Dotationsfrage für den Klerus.

Eine kultur-soziale Studie von Dr. Jos. Scheiber in St. Pölten.

Ganz kürzlich ging ich durch St. Pöltens Kremsergasse; vor mir wandelten zwei in tadelloses Schwarz gekleidete, ziemlich umfangreiche Männer, offenkundig Priester. Da blieb ein

mir übrigens wohlbekannter Mann stehen, und auf jene deutend, höhnte er: Sehen Sie Doktor, den nothleidenden Klerus!

Fast in derselben Zeit hat ein Reichsrathsabgeordneter von Oberösterreich in Wien seinen Mitgesetzgebern erklärt: er werde gegen jede Aufbesserung der Kongrua stimmen, weil der Klerus eine solche nicht nothwendig habe.

Es ist mir unbekannt geblieben, ob der Abgeordnete auch gelegentlich einen fetten Priester gesehen und daraus seine Schlüsse gezogen habe, oder ob er in anderer Weise Studien gemacht. Mich haben diese und ähnliche Dinge, denn man spricht ja heute in Laien- und Priesterkreisen viel über die Kongruaregulirung, veranlaßt über diese Frage Studien zu machen. Ich nenne sie kultur-soziale mit gutem Rechte, wie mir scheint, da kultur-geschichtliches und soziales Moment genug in der Weise liegt, wie in unserer Zeit für das Auskommen des Priesters gesorgt wird, oder gesorgt werden sollte.

Meine Berechtigung, darüber zu schreiben, kann ich allerdings nur mit dem guten Willen beweisen, zur wünschenswerthen Lösung einer Frage im kleinsten Maßstabe mitzuwirken, welche gegenwärtig ungelöst zum Priesterangel soviel beiträgt. Durch sechs Jahre Kaplan habe ich allerdings auch Gelegenheit gehabt, zu verkosten, ob eine Aufbesserung nöthig sei oder nicht.

Daß es umfangreiche Priester gibt, beweist mir weder die Noth noch den Ueberfluß von Einkommen. Als ich noch mit meinen Kollegen im Alumnate lebte, hatten wir selbstverständlich Alle gleich viel und gleich gutes Essen, und doch nahm der H. und G. und B. und J. an Umfang zu, während der B. und K. und N. sichtlich schwächer wurden. Freilich waren wir auch nicht so — liberal, aus dem Leibeszumfange auf den Inhalt der Börsen zu schließen. Uebrigens ist mir bekannt, daß seit einiger Zeit das Kleingewerbe in Wien als nothleidend hingestellt wird, und es auch ist; wie denn auch selbst Se. Majestät der Kaiser mit einer beträchtlichen Summe demselben zu Hilfe gekommen ist. Nun kenne ich seit meinem Wiener Aufenthalte ein halb

Duzend Greisler, mächtig und umfangreich wie Bierbrauer; auch will mir scheinen, daß der Tabak-Trafikant und Zeitungsver-schleißer in der Nähe von St. Augustin einen Umfang wie weiland Sir Falstaff hatte. Wenn die liberale Logik nun ebenso verläßlich wäre, als sie es nicht ist, müßte man sagen: Sehet ihr Schreier, euer nothleidendes Kleingewerbe!

Allein, da es nie Sache eines liberalen Spießbürgers war, Blätter und Schriften wie die Quartalschrift zu lesen, wir Arbeiter im Weinberge des Herrn hingegen eine Aufklärung in diesem Punkte nicht nöthig haben, kann ich über weitere Bemerkungen in diesem Genre hinweggehen.

Wenn man von einem nothleidenden Klerus spricht, hat man recht und nicht recht, je nachdem man es nimmt. Wenn es darauf ankommt, ob der Priester satt zu essen habe oder nicht, kann man wohl sagen: Hungerleiden hat Niemand nöthig. Hingegen, wenn einer neue Kleider als erforderlich erkannt hat, wenn er pflichtgemäß für Fortbildung sich Bücher zu bestellen und Schulden beim Buchhändler zu machen gezwungen gesehen hat, — denn *ex ore sacerdotis requirent sapientiam*, — dann kann wohl mehr als einmal das unangenehme Gefühl des Willens und Nichtkönnens an die Tagesordnung kommen.

Ueberhaupt sollte man meinen, für vernünftige Menschen sei der Nachweis eines unerläßlichen, standesmäßigen Einkommens der Priester nicht mehr nothwendig. Sich satt zu essen, gelingt ja auch dem Bettler, wenn er nur ein Bißchen gelenkig ist im Schnallendrücken.

Auch die Frozzelei des böhmischen Abgeordneten: Der Klerus müsse in Nachahmung Christi und der Apostel möglichst arm sein und in der Entsagung der Welt zum Beispiele werden, verfangt nicht. Wir leben in einer Zeit, wo der Werth eines Menschen gemeiniglich nach seinem Besitze gemessen zu werden pflegt. Ein Priester, der aus Noth betteln, der seiner Gemeinde als Supplikant kommen müßte, würde vollständig ohne Erfolg pastoriren. Er würde sicher verhöhnt werden, wenn er, der Bett-

ler sich herausnehmen möchte, wohlbestellten Pfarrholden die Wahrheit zu sagen.

Aus der mißlichen Lage des Klerus folgen noch viele andere auf's Höchste bedauernswerthe Uebelstände. Die große Mehrzahl der Priester findet sich die meiste Zeit des Lebens in beengten Umständen, und vom Glücke muß derjenige gemeiniglich sprechen, der vor einem höheren Alter zu einer sorglosen Pfründe gekommen ist. Meistentheils ist er früher dienstuntauglich geworden. Der große Pfründenbesitzer, deren, wie ja das schmachvoll geringe Resultat der Religionsfondsteuer beweist, nur wenige vorhanden sind, kann sich im Falle der Dienstuntauglichkeit Hilfspriester nehmen; wir wollen supponiren, daß solche zu haben seien. Der gewöhnliche Pfarrer, vom Koop. zu schweigen, kann es nicht thun; die Pfründe erleidet es nicht, oder wenigstens eine gedeihliche Seelsorge macht es nicht wünschenswerth, daß zwei, nothwendig auf die Beiträge der Bewohner angewiesene Priester sich zusammenfinden; also bleibt nichts übrig, als in Defizienz, Quiescenz, Pension oder wie der Hungerleiderstatus immer heißt, zu gehen. Mit 210 fl. oder sei es, daß der Betreffende gut betteln kann, und 300 fl. herausdrückt, zu leben, wäre jedoch eine Kunst, und könnte ein solcher Künstler sich ohne Weiteres — zu einem Instruktor festländischer Finanzminister melden.

Die Aussicht auf diese traurige Eventualität, die wie ein Geipenst den Priester von seiner ersten Cooperatur verfolgt, hat sehr mißliche soziale Folgen. Man muß den Menschen nehmen, wie er ist, und wenn man in unserem Stande uns Geizhalse zu zeigen in der Lage ist, wenn man auf Hartherzige, Lieblose zc. hinzuweisen vermag, — eine Sache, die aber bei weitem nicht so häufig ist, als man in jüdisch-liberalen Kreisen zu lügen nicht erröthet — so kommt das von jenem winkenden Geipenste. In den ersten Jahren schon muß der Priester sorgen und zusammenhalten, und wer von der Psychologie nur eine Seite gelesen, wird wissen, wie aus einzelnen Akten nach und nach die Gewohnheit

der Gang zc. resultirt, der dann schwer oder nicht mehr von der verknöcherten Seele abzulegen ist.

Der Priester ist weiter der Vertreter des Idealen; ein Priester, der nicht durch und durch ideal denkt, wird ein vielleicht gewissenhafter Handwerker, aber immerhin Handwerker. Das Handwerk imponirt jedoch niemand, am wenigsten den Gebildeten. Damit der Priester ideal gesinnt bleiben könne, sollten des Lebens niedere Sorgen nie an ihn herantreten.

Der Priester sollte ferner nicht angewiesen sein, übel oder wohl sich von den Gläubigen Zahlungen zu erzwingen; aber er muß es thun, weil er leben muß, und darauf angewiesen ist. Ich möchte alle Pfarrer der Welt fragen, ob nicht gerade daher es kommt, daß das Pfarramt manchmal unangenehm wird, daß der Cooperator vielfach beliebter und gesuchter ist; weil der Cooperator nur geistliche Angelegenheiten besorgt, der Pfarrer jedoch den heiklichen Geldpunkt betreiben muß, muß sage ich, weil sonst Pfarrer und Cooperator nichts zu leben hätten.

Der Priester soll mildthätig sein; wie er es aber kann, wenn die Congrua klein wie ein Liliputaner ist und noch dazu beschnitten wird, als sei sie ein Proselyt, der zum Judenthume übertritt — das ist ein Räthsel.

Mancher Priester verliert nach und nach allen Einfluß auf seine Gemeinde, man fragt wenig nach seinen Worten, sucht seinen Beichtstuhl nicht auf, besucht überhaupt die Kirche weniger, warum, weshalb? Unter den Pfarrkindern hat sich die Meinung gebildet, daß ihr Seelsorger ohne Mitleid und Barmherzigkeit sei, daß er ein Zusammenscharrer sei, der selbst nicht propter Jesum sondern propter esum seine Amtsverrichtungen ausübe, dem sei daher nicht das nöthige Vertrauen entgegenzubringen.

Wie mißlich ist das wieder! Und wo ist die Schuld? Bekanntlich gilt einzig und allein noch beim Klerus die Summe für ein standesmäßiges Einkommen, welche als solche zu Kaiser Josef's Zeiten, also vor 100 Jahren gegolten hat. Wem könnte es unbekannt sein, daß seither der Geldwerth ungeheuer gefallen

sei. Was man damals für einen Zwanziger haben konnte, bekommt man heute kaum um 1—2 fl.

Man hat dieß bei Beamten, Professoren, Lehrern anerkannt und ist mit den Gehältern hinausgegangen, nur bei den Priestern wird darauf keine Rücksicht genommen, obgleich die Aufbesserung der Congrua im Art. 26 des Concordates versprochen und von den Bischöfen durch wiederholte Vorstellung verlangt wurde. Fast scheint es, als läge den Betreffenden nichts daran, daß der Stand an Zahl abnehmend, an Wirksamkeit und Einfluß verlieren müsse, fast scheint es, als seien die sozialen Folgen zu wenig bedacht. Wir finden unsere Zeit rastlos bestrebt, im Wissen vorzuschreiten, sei es auch nur das Conversationslexikonartige. Man trichtert schon dem Volksschüler Dinge über Physik, Naturlehre, zc. ein, die zwar 99 unter 100 nicht verstehen, und darüber das Lesen versäumen, allein man wiederholt es so lange in der Mittelschule, und welcher Gewerbsmann in Städten, Märkten und selbst Dörfern macht nicht einige Mittelschulklassen durch, daß der gewöhnliche Mensch doch einige Kenntniß hat, die früher dieselben Menschengattungen nicht besessen haben.

Zudem liest heutzutage fast jedermann seine Zeitung und wird dadurch mit Ansichten angefüllt, die zumeist den religiösen Wahrheiten entgegen sind.

Der Priester soll nun seine ideal-christliche Lebensweisheit vertheidigen; er muß gegenwärtig ganz mit anderem Rüstzeuge auf den Kampfplatz treten, als seinerzeit.

Nehmen wir den Cooperator oder Kaplan, bei dem ja das Studium in erster Linie stehen soll, weil das Alter selbst schon manches Hinderniß setzt, wenigstens für gewöhnlich, wenn auch nicht ausschließlich, so hat derselbe ein Jahres-Einkommen von 120—180 fl.; dazu die Bettelgelder, die eine sehr unverlässliche Remuneration bilden. Schreiber dieses hat seit jener Gewohnheit, in Geldsachen pünktlich Buch zu führen, und kann daher sich selbst betreffend factisch genaue Angaben machen. Obwohl in einer Stadtpfarre mit 5000 Seelen pastorirend, machten diese Remu-

nerationen doch nicht jeden Monat 5 fl. aus. Es gibt, und ich kenne aus speziellen Referaten von Kollegen und Freunden Stellen, die monatlich beiläufig 2 fl. bringen. Gewiß, ich verhehle es nicht, gibt es auch bessere Stellen, die aber auch mehr Auslagen haben. Die St. Pöltner Domkurate, also die beste Stelle der Diözese beziehen 380 fl. Gehalt, kommen sammt Stola und Bettelgeld auf circa 750 fl., haben aber sich selbst zu verköstigen, Bedienung, Wäsche, Holz u. sich anzuschaffen, und an jedem Freitage circa 100 Stadtpensionäre (hier hat nämlich der „zuständige“ Bettler das Recht an Freitagen sich von den Bewohnern die Kreuzerpension zu holen) auszusahlen.

Nach den Kaplänen wäre die Stellung der Pfarrer zu besprechen, ich verschiebe es aber noch ein wenig. Jedenfalls muß wohl einleuchten, daß für Bildungsmittel wenig Summen vakant bleiben.

II. Ehe ich weiter gehe, möge ein kurzer Rückblick auf die Sorge der Kirche für ihre Diener erlaubt sein. Schon im A. T. finden wir durch die göttliche Gesetzgebung genau angeordnet, daß und was für die Diener des Altars gegeben werden müsse. Es mangelt zwar ein genauer Maßstab, aber beiläufig kann doch ausgerechnet werden, daß für die Diener des Altars hinreichend gesorgt war, ohne jene auf den ihr Amt schändenden Bettel zu verweisen. In der katholischen Kirche wollte Christus, dem die Engel dienten, für sich und seine Apostel Säckel (Loculos) haben, zur Lehre für seine Kirche, wie Beda Venerabilis mit dem heil. Augustin bemerkt. An Säckeln fehlte es nie, wenn gleich die Bezüge, welche die Geistlichen daraus nahmen, im Laufe der Zeit sich verschiedenartig gestalteten.

Helfert schreibt in seiner Abhandlung¹⁾ über diesen Gegenstand: „So lange unter den Gläubigen Gütergemeinschaft bestand, war über die Ausmessung des dem Geistlichen Gebührenden nie eine Frage gewesen. Die Geistlichen nahmen und erhielten

¹⁾ Von dem Kirchenvermögen II. §. 2.

so viel, als sie brauchten. Als die Gütergemeinschaft aufgehört hatte, trug jeder seinen Theil zur Bestreitung der gemeinschaftlichen Bedürfnisse, wozu auch der Unterhalt des Priesters gehörte, bei. Es bildete sich ein Kirchenvermögen, das sich bald in das *peculium ecclesiae* und das Beneficialvermögen schied.“ So Helfert.

Wie keinem Rechtskundigen ist auch ihm das angeborne Recht der Kirche Vermögen zu besitzen, nicht zweifelhaft; und das weitere Recht das Vermögen zu verwalten, gilt ihm ebenso natürlich entsprechend, als das erstere. Die Kirche hat auch beides seit Konstantins Zeiten besessen. Ihr Vermögen entstand aus den Primizien, Erstlingen, Zehent, Oblationen und Kollekten. Die Verwaltung besorgten zuerst (Apostelzeit) die Diakonen, seit dem 3. Jahrhunderte bischöfliche Dekonomen. Das ganze erste Jahrtausend und etwas darüber war nämlich Subjekt des Kirchenvermögens der Bischof, welcher es in 4 ungleiche Portionen vertheilte, die *quarta episcopi*, *quarta fabricae*, *quarta cleri* und *quarta pauperum*. Seit dem 12. Jahrhunderte wurde das Vermögen in einzelne Theile, jeder Kirche entsprechend, gesondert, bei welcher Gelegenheit auch die in neuerer Zeit vom Staate beschlagnahmten Schul- und Armenfonds entstanden.

Die Verwaltung besorgte das Kapitel, der Pfarrer, Beneficiat u. s. w.

Der Staat hätte eigentlich kein Mitverwaltungsrecht, da die Kirche eine selbstständige juristische Persönlichkeit ist, indessen faktisch hat er sogar den Haupttheil in Anspruch genommen, und die Kirche hat es, wie neuestens wieder in Preußen, als einen unwesentlichen Bestandtheil ihrer Rechte indulgirt. Heute bestehen in verschiedenen Ländern die verschiedensten Gefügungen. In Oesterreich verwaltet der Pfarrer und die Kirchenpröbste, in Preußen der Kirchenvorstand, dessen Mitglied, aber nie Vorsitzender der Pfarrer ist, der auch keinen Kassaschlüssel hat. In den Kirchenvorstand wählen die Gemeinden; von den Gewählten scheidet alle drei Jahre die Hälfte aus. Doch darüber habe ich

hier nicht Noth, des Näheren einzugehen. Was zunächst hier in Frage kommt, ist die *pars congrua* oder die *Congrua* schlechtweg geheißen, d. h. jener Theil Einkommen, der dem Priester zufällt.

Wie viel ein Priester einnehmen soll, ist nach gemeinem kanonischen Rechte nirgends ausgesprochen, sondern die Bestimmung bei jedesmal neu fundirter Stelle dem Kirchenobern überlassen. Nur bezüglich incorporirter Pfarren hat das Tridentinum etwas ausgesprochen, weil den Verwaltern dieser gemeiniglich sehr wenig gelassen wurde. Das Konzil verordnete, daß solchen Pfründenverwesern wenigstens der dritte Theil Einkünfte zu überlassen sei.

Dafür hat sich der Staat um so mehr eingemengt und in verschiedenen Staaten verschiedentlich bestimmt. In Oesterreich ist die *Congrua*, die in liegenden Gründen bewidmet ist, für den Pfarrer mit 300 fl. und für einen Hilfspriester zusammen mit 450 fl.; bei neu errichteten Pfarreien aber, deren Inhaber mit Geld besoldet werden, auf 400—600 fl. und für Lokalkapläne und ständige Expositi oder Vicarii auf 300—400 fl. C. = M. festgesetzt. Das Fehlende aus der *Congrua* wird auf den Religionsfond angewiesen und die Regulirung dieser Ergänzungen durch die Landesstellen besorgt.¹⁾

Schon diese Ziffern beweisen, daß die *Congrua* in einer Zeit festgestellt wurde, in welcher das Geld einen ganz anderen Werth hatte. „Es ist allerdings wahr, die Fassionen des Pfarrereinkommens sind ungenau; das Einkommen von Grund und Boden wird nach Katastralziffern, also nach einer hinter der Wirklichkeit weit zurückbleibenden Bewerthung fatirt; weiter bilden die seit 1852 errichteten Meßstiftungen keinen Gegenstand der Fatirung, endlich sind die aus dem Religionsfonde dotirten Pfarrer nicht verpflichtet, ein *Stolaeinkommen* unter 50 fl. De. W. einzubekennen.“ So steht in dem Motivenberichte in einem Ge-

¹⁾ Weker und Weste II.

sehtwürfe zu lesen, der eine Aufbesserung des Klerus hätte heißen sollen, der aber schon nach dem angeführten Wortlaute nicht nothwendig eine Verbesserung, sondern eher eine Verschlechterung hätte genannt werden können.

Es klingt zwar sehr gut, wenn es heißt, der Gehalt solle von 4—600 auf 800 und tausend Gulden erhöht werden. Allein man darf sich nicht täuschen lassen. Daß jemand mit 400 und auch 600 nicht leben konnte, versteht sich von selbst, da man ja bei Lehrern und Beamten dieß auch anerkannt hat. Die Priester waren daher auf Nebeneinkommen angewiesen, auf Stiftungen, Messen, Stolagebühren, Kollekturen &c. Nun sollen die Kollekturen und werden abgelöst zu einem natürlich niedrigen Preise, Stiftungen und Messen und Stolagebühren sollen eingerechnet werden, mit einem Worte, es solle jedem Priester ein gewisser Gehalt angewiesen werden, von dem man dann sicher wüßte, daß er nicht überschritten würde. Nun ist an und für sich die Summe zu niedrig angenommen; was sollen 400 fl. für den Cooperator, 800 fl. für den Pfarrer, wenn man weiß, welche Anforderungen an ihn gestellt werden?

Der absolvirte Philolog bekommt seine 1200 fl., der absolvirte Theolog 400 fl.

Dazu kommt noch die geplante Einrechnung der Stola, die etwas sehr Ungewisses ist, in vielen Fällen einfach uneinbringlich, der Stiftungen, die einst eben zur Aufbesserung des Gehaltes von den Leuten gemacht wurden, der Current-Messen, die ebenfalls sehr ungewiß sind. In manchen Gegenden laufen gar keine ein, und überall hat der Pfarrer genug Pfarrmessen zu lesen, die ihm eben nichts abwerfen.

Es ist eigentlich schwer, in diesem Zeitpunkte mit Ziffern diesen Gegenstand zu behandeln. Ich habe daher in diesem Artikel mehr mich an das Allgemeine halten zu sollen geglaubt. Uebrigens kommt es nicht auf diese oder jene Ziffer an, die Grundsätze müssen geändert werden. Ohne dem Ermessen des hochwürdigsten Episkopates irgendwie vorgreifen zu wollen, erlaube ich mir darüber folgende

Ansicht auszusprechen. Die Priester müssen auf gleiche Stufe in Gehaltsachen mit ihren Studienkollegen gestellt werden, welche einen anderen ihrer Bildung entsprechenden Beruf, den des Juristen zc. erwählt haben. Weiter muß der Gehalt mit den Jahren wachsen. Gegenwärtig erleben wir es, daß Männer von 60—70 Jahren noch die Pfründen wechseln, weil sie auf der bisherigen Station mit dem besten Willen für das Alter nicht sorgen konnten. Die besten Stationen sind zumeist auch die größten Stationen, und so kommt es, daß dorthin, wo am meisten gearbeitet werden sollte, die ältesten Herrn hinkommen.

Weiter muß für die Pension in gänzlich veränderter Weise Vorsorge getroffen werden. Der Beamte, der 40 Jahre gedient hat, mag es bis zum Landesgerichtsrathe gebracht haben, er erfreut sich seines ganzen Gehaltes als Pension. Die Paar Lebensjahre sind ihm endlich sorgenlos. Der Pfarrer von 40 Dienstjahren steht sich die 210 oder 300 fl. an, und simulirt, wo er am anständigsten verhungern könne.

Der Staat hat die Kirchengüter zu finden gewußt, so finde er auch die Lasten. Der Staat findet die Priester, um ihnen neue Lasten, gesteigerte Schulstunden, gesteigerte Schreibereien in Matrikensachen aufzuhalsen, so finde er sie auch, wenn die Brosamen schuldiger Gnade von seinem Tische fallen.

Pastoralfragen und Fälle.

I. (**Ein Gewissensfall über das einfache Gelübde der Keuschheit.**) Febronia hat in ihrem begonnenen 12. Lebensjahre am Feste der unbefleckten Empfängniß der seligsten Jungfrau Maria, nachdem sie die hl. Sacramente empfangen, in frommer Gefühlsaufwallung der unbefleckten Gottes Mutter Keuschheit gelobet. Anfangs hatte sie wohl keine, später aber große Schwierigkeiten in der Beobachtung dieses Gelübdes, so zwar, daß sie öfters bei sich selbst sagte: Nein, nimmer hätte ich ein solches Gelübde gemacht, wenn ich gewußt hätte, daß so heftige Versuchungen über mich kommen werden. Jetzt in ihrem